

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26.04.2018, um 19:36 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Maschler, Norbert

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Weber, Manfred

Auernheimer, Johannes

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Eryazici, Ahmet

Grand, Martin

Kern, Hans

Platt, Christine

Raile, Sabine

Vogel, Erika

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Schmidt, Hans

Herrmann, Karl-Heinz

Koch-Schächtele, Susanne

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Nürnbergger, Annette

Schwemmer, Stefanie

Sgrai, Klaus

Wamser, Karin

Wanke, Thomas

Schriftführerin

Stauch, Romina

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Lang, Thomas

Stadtratsmitglieder

Felßner, Günther

Auernheimer, Jutta

Tiedtke, Andreas Dr.

Ortssprecher

Ott, Sascha

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrats, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 4. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

2 Finanzbericht für das 1. Quartal 2018

Zur Kenntnis genommen

**3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F. Barth'schen Stiftung sowie des Jahresabschlusses 2016 des Hermann-Keßler-Stifts;
Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt:

1.1

„Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 12. Oktober 2017 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.“

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

1.2

„Die Jahresrechnungen 2016 werden mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

a) Stadt Lauf a.d.Peg. Solleinnahmen/Sollausgaben	67.453.956,14 Euro
b) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard Solleinnahmen/Sollausgaben	2.365.759,39 Euro
c) J.F.Barth'sche Stiftung Solleinnahmen/Sollausgaben	61,95 Euro

Der Jahresabschluss 2016 des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanzsumme zum 31.12.2016	13.713.792,64 Euro
b) Summe der GuV-Rechnung 2016 Erträge	5.083.272,50 Euro
Aufwendungen	5.342.847,40 Euro
c) Jahresfehlbetrag lt. GuV-Rechnung 2016 (zugleich Bilanzverlust zum 31.12.2016)	259.574,90 Euro

Abstimmung:

Ja:27 Nein: 0

1.3

„Für die festgestellten Jahresrechnungen 2016 der Stadt Lauf a.d.Peg., der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth'schen Stiftung und für den festgestellten Jahresabschluss 2016 des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 0

An der Beschlussfassung über die Entlastung (Ziffer 1.3) hat der 1. Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

4 Änderung des Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehren Günthersbühl und Neunhof

Herr Stadtrat Herrmann verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Abweichend vom Feuerwehrbedarfsplan wird an die Feuerwehren Günthersbühl und Neunhof kein Zuschuss zur Beschaffung von Mannschaftstransportwagen ausbezahlt.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderungsbescheids wird die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ermächtigt für die Feuerwehren Günthersbühl und Neunhof je einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehrvereinen Günthersbühl und Neunhof eine vertragliche Vereinbarung zu schließen, die möglichen übersteigenden Anschaffungskosten von mehr als 42.500,- € zu tragen.
4. Auf den Haushaltsstellen 1.1317.9357 und 1.1320.9357 werden in 2018 jeweils 50.000 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Einsparung von jeweils 30.000 Euro auf den Haushaltsstellen 1.1317.9880 und 1.1320.9880, sowie aus Mehreinnahmen aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 40.000 Euro.

Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 0

5 Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz - Auftragsvergabe zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TL 3000 mit Beladung

Herr Stadtrat Herrmann betritt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Ausschreibung für Los 1 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Los 1 (Fahrgestell) neu auszuschreiben.
3. Die Firma Magirus GmbH wird beauftragt, den Aufbau zum Angebotspreis von 180.800,32 € zu liefern.
4. Die Firma Albert Ziegler GmbH wird beauftragt die feuerwehrtechnische Beladung zum Angebotspreis von 46.211,94 € zu liefern.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

6 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und Informationen zur Dichtheitsprüfung

Frau Nürnberger stellt die Sachlage da.

Herr Stadtrat Grand appelliert, den Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Vorlagefrist nur auf zwei Jahre zu verlängern.

Die Herrn Stadträte Mayer und Pohl sprechen sich für ihre Fraktionen für eine Vorlagefrist von sieben Jahren, genauso wie Herr Herrmann, aus. Herr Stadtrat Horlamus erklärt, dass die Fraktion der SPD unterschiedlicher Meinung sei, die Mehrheit aber dem Beschlussvorschlag aus dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses folgt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in § 12 Abs. 1 EWS festgelegten 20 Jahre für wiederkehrende Prüfungen werden auf 30 Jahre erhöht.

Abstimmung:

Ja: 18 Nein: 9

2. Die in § 23 definierte Vorlagefrist (Auslaufrfrist) wird aufgrund der massiven Auslastung der Firmen um sieben Jahre auf den 31.12.2025 verlängert.

Abstimmung:

Ja: 18 Nein: 9

3. Der in § 23 EWS definierte Beginn der neuen Prüfungslaufzeit, für alle Anlagen die im Zeitraum zwischen 03.11.2008 und 31.12.2020 einen entsprechenden Nachweis vorgelegt haben, wird ebenfalls um sieben Jahre auf den 01.01.2026 verlängert und beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Abstimmung:

Ja: 18 Nein: 9

Die entsprechende Satzungsänderung ist beigefügt.

- 7 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Billigungsbeschluss**

Herr Ortssprecher Hofmann äußert Bedenken der Tauchersreuther Bürger gegen die Bebauung auf der FlNr. 396 und 397 Gemarkung Tauchersreuth.

Frau Nürnberger erläutert, dass im Oktober 2017 die Verwaltung einen Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgelegt hat, welche öffentlich ausgelegt wurde. Daraufhin wurden mehrere Anregungen vorgebracht und die Beschlussvorschläge vorbereitet. Da nun die fachliche Stellungnahme dazu vorliegt, wird jetzt wieder öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können wieder Anregungen eingebracht werden. Der Stadtrat hat danach abschließend zuentscheiden, ob der Flächennutzungsplan tatsächlich geändert werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.04.2018 mit integriertem Landschaftsplan wird mit den beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Grosser-Seeger & Partner sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Im weiteren Verfahrensablauf ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

8 Lösungsvorschläge zur Schaffung neuer Interimsplätze zum Betreuungsjahr 2018/2019 (StR vom 22.03.2018)

Herr Stadtrat Pohl bittet zum Ende des Jahres um eine Gesamtlösungsbetrachtung für Kindertagesstättenplätze, Krippenplätze und Hortplätze.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die ab September 2018 neu zu schaffenden Kindergarten- und Kinderkrippengruppen werden bis zur Fertigstellung eines Neubaus in den bestehenden Containern an der Kunigundenschule untergebracht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu erwirken und die Maßnahme umzusetzen.
3. Die für den Umbau erforderlichen Mittel in Höhe von 125.000 € werden außerplanmäßige aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.
4. In den kommenden Jahren werden Unterhaltungsmittel für das Gebäude in den jeweiligen Haushalt eingestellt.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

9 Ausweitung des Unterrichtsangebotes in der städt. Sing- und Musikschule

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Lehrervertragsstunden ab dem Schuljahr 2018/2019 auf bis zu 275 Stunden zu erhöhen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

10 Änderung der Gebührensatzung für die städt. Sing- und Musikschule zum 01.09.2018

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung zum Beginn des Schuljahres 2018/2019. Im Schuljahr 2018/2019 wird der Einzelunterricht sowie der Ensembleunterricht einmalig um 2 % erhöht. Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung (Anlage 2) ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses. Die Gebührenanpassung gem. der tariflichen Entwicklung wird ab dem Schuljahr 2019/2020 jeweils jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung:

Ja: 24 Nein: 3

11 Änderungsantrag zum Antrag auf einen Investitionszuschuss für den Neubau einer Gymnastikhalle durch den TV 1877 Lauf e.V.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 wird dahingehend abgeändert, dass dem TV 1877 Lauf e.V. für die umgeplante Baumaßnahme (Neu: Anbau eines Gymnastik- und eines Fitnessraums) statt der Bewilligung von höchstens 135.000,00 € nunmehr ein einmaliger, richtliniengemäßer Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 85.513,40 € gewährt wird.

Die erforderlichen Mittel sind unter HHSt 1.5500.9880 zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Herr Stadtrat Mayer nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 0

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Dienstbier fragt nach, warum Herr Ferfers bei den letzten Sitzungen nicht mehr anwesend war und ob es möglich ist, einen Beschluss zu fassen, dass der Werkleiter sowohl im öffentlichen, als auch im nichtöffentlichen Teil, anwesend sein darf.

Der Vorsitzende verspricht Klärung.

Der Zweite Bürgermeister Maschler wurde mehrfach von Bürgern angesprochen, warum die Sperrung der Wasserbrücke und eine Baustelle in der Briver-Allee gleichzeitig durchgeführt werden muss.

Frau Nürnberger versichert, dass es sich um eine dringende Baustelle der Städtischen Werke handelt.

Der Zweite Bürgermeister Maschler erkundigt sich nach den Umgang mit den neuen Datenschutzbestimmungen, z.B. Adressen aus dem Einwohnermeldeamt für die Einladungen zum Seniorennachmittag an der Kunigundenkirchweih.

Der Vorsitzende wird das Thema aufgreifen.

Herr Zweiter Bürgermeister Maschler bittet um genauere Informationen zu den umfangreichen Untersuchungen der Luftverschmutzung.

Frau Nürnberger erklärt, es habe eine Anfrage gegeben, diese wurde an das Umweltministerium weitergeleitet, diese haben eine kostenlose Prognosebetrachtung gemacht.

Herr Stadtrat Meyer möchte wissen, ob die Baustelle an der Wasserbrücke im Zeitplan ist.

Frau Nürnberger wird dies prüfen.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:42 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 04.05.2018

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Romina Stauch
Verwaltungsfachangestellte